www.richterzeitung.ch

Stephan Gass

Rezension: Peter Zihlmann, Der Richter und das Mädchen

Die zu besprechende Erzählung behandelt die Geschichte des Basler «Oberrichters» Mannhart, der kurz vor seiner Wahl an das Bundesgericht steht und einem Journalisten ein Interview gibt. In einem zweiten Interview, ursprünglich geplant nach der Wahl, erfahren die Leserin und der Leser, dass Mannhart nicht gewählt wurde. Er habe sich von den Medien provozieren lassen, sei ausfällig geworden und müsse nun zurücktreten.

Zitiervorschlag: Stephan Gass, Rezension: Peter Zihlmann, Der Richter und das Mädchen, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2012/2

ISSN 1661-2981, www.richterzeitung.ch, Weblaw AG, info@weblaw.ch, T +41 31 380 57 77 Editions Weblaw

[Rz 1] «In welcher Form werden Sie über mich schreiben? Da dieser Beitrag unmittelbar nach meiner Wahl veröffentlicht werden soll, lege ich Wert darauf, in der auflagenstärksten Zeitung korrekt dargestellt zu werden. Ihr Beitrag wird landesweit bestimmen, welchen ersten Eindruck ich als höchster Richter bei der Bevölkerung machen werde.» (S. 10)

[Rz 2] In Form einer Ich-Erzählung lässt Peter Zihlmann den Protagonisten, Richter Hartmann, der bald an das Oberste Gericht des Landes gewählt werden soll, in einem Interview, das er einem Journalisten gibt, zu Worte kommen. Das Interview ist nicht in Dialogform wiedergegeben. Vielmehr schildert ein Ich-Erzähler das Geschehen, dessen Gegenstand der Erzähler (Richter Hartmann) selber ist. Das dargestellte Geschehen ist fiktional, erhebt nicht den Anspruch auf eine geschichtliche Wahrheit und Wirklichkeit ausserhalb der erzählten Welt, auch wenn eine Parallele zu einem tatsächlichen Vorfall an einem Gericht unübersehbar ist. Der Autor scheint sich an der Erzähl-Technik des *Inneren Monologs* zu orientieren: dadurch wird der Bewusstseinsstand einer Person unmittelbar wiedergegeben.

[Rz 3] So vermittelt Richter Mannhart sein Bild vom guten Richter, von dessen Aufgaben und Ansehen in der Gesellschaft:

[Rz 4] «Gut, beginnen wir mit meinem Bekenntnis als Richter, meinem beruflichen Leitbild … Vor mir als Richter sind alle gleich, ob Schweizer, ob Türke …ob Christ, Muslim, Jude oder Hindu…: Keiner hat mehr Rechte als der Andere. Ich suche rücksichtslos nach der Wahrheit. Das ist meine Aufgabe, mein Ehrgeiz… Das verspreche ich zu tun. Das ist meine Rechtfertigung, dieses Amt auszuüben. Daher geniesse ich als Richter hohes Ansehen und verdiene Anerkennung für dieses verantwortungsvolle Amt.» (S. 11)

[Rz 5] Richter werten nicht den Menschen, nur seine Taten. Richter verurteilen die Tat, also z. B. das Verbrechen, nie den Menschen. Als öffentliche Personen seien sie aber den Medien vollkommen ausgesetzt und bieten Anlass für unsinnige Geschichten und mancherlei Angriffe. Summa summarum beinhalte der Beruf des Richters:

[Rz 6] «Ausgleich schaffen, Gerechtigkeit herstellen, die angemessene Strafe verhängen, die effiziente Massnahmen ergreifen, das ist mein Beruf, meine Berufung, mein Leben. Ich versuche dem Einzelfall gerecht zu werden. Offenbar habe ich das bisher nicht ganz erfolglos getan» (S. 16 f.).

[Rz 7] Hartmann ist sich denn auch sicher, dass seine Wahl ans Höchstgericht im Parlament ohne Probleme über die Bühne gehen wird. Seine Partei habe ihn «in einem harten Auswahlverfahren aus zuletzt vier ernsthaften Konkurrenten nach harten Hearings durch Akklamation nominiert. Als wählerstärkste Partei ist ihr Anspruch auf Wiederbesetzung dieses Sitzes am Bundesgericht gesichert» (S. 17).

[Rz 8] In der Folge sinniert der Strafrichter Hartmann über den Sinn der Strafe. Gesetz und Strafe brauche es in jedem Land. Nur dadurch lasse sich der Mensch gesellschaftlich «konditionieren»: «Nur die Peitsche, der Stock, die Strafe gibt uns zu denken und bleibt in Erinnerung. Es ist beim Menschen wie bei Hunden. Wir sind dressurfähig. Wir müssen uns selbst durch Strafe konditionieren und dressieren lassen. Diese Aufgabe übernehmen wir Richter.» (S. 20)

[Rz 9] Richter richten nach dem Gesetz. Das sei deren Evangelium. Blieben sie beim Wortlaut, könne ihnen nichts passieren. Alles andere, wie die Berücksichtigung von Humanismus, Barmherzigkeit, Einzelfallgerechtigkeit, sei riskant (S. 21).

[Rz 10] Wohl erkennt Hartmann auch Gefahren, die von dieser gesellschaftlich geforderten Einstellung ausgehen, etwa jene, die von dem Anpassungsdruck ausgeht, den unsere rigorose Ordnung erzeuge. Viele Richterinnen und Richter richten sich «ausschliesslich und widerstandslos nach dem Wählerwillen und hängen ihr Fähnlein in den Wind» (S. 27). Wer ständig nach Popularität schiele, danach, ob sein Urteil in der Presse gut ankomme, schade der Justiz (S. 27). Hartmann mache sich, um diesem politischen Druck zu widerstehe, seit einiger Zeit für eine Professionalisierung des Richteramtes stark. Er sei Initiant und Gründungsmitglied der ersten Richterakademie des Landes. Das Richteramt solle zur «Königsdisziplin der Juristen» erhoben werden. Der für dieses diffizile Amt nicht eigens ausgebildete und trainierte Richter, der Laienrichter, werde verschwinden. Er tauge nicht mehr. Unser Rechtssystem verlange nach einer entwickelten Rechtskultur (S. 27).

[Rz 11] Über Gerechtigkeit will Hartmann mit dem Interviewpartner nicht sprechen. Man könne nicht über Gerechtigkeit und Recht zugleich sprechen. Deshalb ziehe er es vor, zu schweigen «wie von andern Illusionen, die uns begleiten.»

[Rz 12] Alsdann kommt Hartmann auf ein Mädchen zu sprechen, das er im Nachbargarten spielen gesehen und in Folge kennen gelernt hat. Er ist fasziniert vom unschuldigen Spiel des kleinen Mädchens mit seiner Puppenfamilie, von der harmonischen Ordnung die im Spiel herrscht und in die sich das Mädchen selbst einfügt. Er vermeint, einen flüchtigen Blick in das verlorene Paradies des Menschen erhascht zu haben - und er beginnt an seinem Beruf zu zweifeln:

[Rz 13] «Diesen Szenen zu folgen und sogar in sie nachbarschaftlich und durch ihren kindlichen Charme einbezogen zu sein, hat für mich nicht nur etwas Märchenhaftes, sondern geradezu Biblisches an sich. In solchen Momenten wird mir das Herz schwer. Es ist, als hätte ich in den Garten Eden geblickt, wo die Gazelle ruhig neben dem Löwen weidet… Wo ist die Kälte meines Herzens, wo sind die Qualen und Lasten geblieben, die ich den anderen glaubte aufladen zu müssen? Wer zwang mich zu richten? Mein Beruf erscheint mir in solchen Momenten fragwürdig» (S. 34).

[Rz 14] Der zweite Teil der Erzählung, die Fortsetzung des Interviews, beginnt mit einem «Hammerschlag»: «Über Nacht

bin ich zur Unperson geworden» (S. 43). Hartmann erzählt nun, wie er nach Schluss eines nicht optimal verlaufenen Prozesses einem bestimmten Journalisten begegnet sei und ihn angespuckt habe:

[Rz 15] «Letzte Woche nun spucke ich noch im Gerichtsgebäude, also noch in Amtsräumen, diesem Gerichtsberichterstatter Markus Faller mitten ins Gesicht. Ich muss es Ihnen nun doch eingestehen: Ich tat es aus voller Überzeugung! Hatte er mich doch kurz zuvor mit seinem dämlichen Artikel schamlos angegriffen, ausgerechnet unmittelbar vor meiner Wahl!» (S. 45)

[Rz 16] Dies bedeute wohl das Ende seiner Karriere, denn ein «Richter, der in der Öffentlichkeit die Kontrolle verliert, ist erledigt» (S. 45). Die Parteileitung will seinen Rücktritt als Kantonsrichter. Jetzt plötzlich redet Hartmann auch über Gerechtigkeit, die jedoch bei Juristen keine Anwendung finde. Juristen meiden das Wort «Gerechtigkeit». Es konfrontiert sie immer wieder mit einer alten Erinnerung, mit einem schönen Traum, den sie am liebsten vergessen möchten. «Juristen sprechen zwar von Verfahrensgerechtigkeit … aber *Gerechtigkeit pur* jagt ihnen einen heiligen Schrecken ein.» (S. 56)

[Rz 17] Wie es um Gerechtigkeit bestellt sei, zeige doch das Beispiel des Strafverfahrens:

[Rz 18] «Stellen Sie sich doch vor, wie die Aktien eines Mannes stehen, wenn er vor uns Richtern erscheint? Bei Prozessbeginn hat meist schon ein jahrelanges Prozedere bei Polizei, Untersuchungsbeamten und Staatsanwaltschaft den guten Mann weichgekocht. In neun von zehn Fällen ist er geständig. Auch geständig gemacht durch monate- oder jahrelange Haft. Haftanstalten erweisen sich als nützliche Geständnisfabriken …Oft genügt schon geduldigen Fragen, unaufhörliches Wiederholen des Gleichen, und der Beschuldigte beginnt sich zu widersprechen, verwechselt Daten und Personen. Das wirkt auf ihn wie ein Trommelwirbel. Schliesslich bricht er zusammen. Ohne diese Vorarbeit, auch wenn sie von aussen wie Dreckarbeit aussieht, wäre die Arbeit vor Gericht gar nicht mehr zu bewältigen…Hat der Angeschuldigte all diese Reinigungs- und Waschgänge erfolgreich hinter sich gebracht, kann er angeklagt werden. Sehen Sie, wie leicht es uns als Richter fällt, fallen muss, *am endlichen Rechtstag*, auf der Ziellinie aller Verfolgungen, dieses Gesindel zu beurteilen…» (S. 58)

[Rz 19] Deshalb sei es naheliegend, wieso neun von zehn Angeklagten schuldig gesprochen würden. Wer könnte als Unschuldiger all diese Prozeduren durchstehen, ohne am Ende selbst an seine Schuld zu glauben? Die Geständigen können mit Strafmilderung rechnen. Wer aber leugnet, uneinsichtig ist, der wird von der Justiz härter drangenommen. Wer immer mit Kriminellen zu tun habe wie die Richter, müsse zum Strafen kommen, sonst sinke er selber in die Gesetzlosigkeit ab.

[Rz 20] Der Richter sei im Übrigen immer befangen, denn vor «Gericht stehen immer Menschen einander frontal gegenüber. Ein Mensch sitzt über einen anderen Menschen zu Gericht. Erstellt sich also über ihn… Kann das gut kommen?» (S. 64) Erneut ergeht sich Hartmann, nicht ohne Wiederholungen, in Fragen der Gerechtigkeit, des Rechts, in der Volatilität des Strafrechtsempfindens (heute Vergewaltiger, morgen Steuerhinterzieher und übermorgen?), und immer in Fragen des Richtens und des Richters.

[Rz 21] Hartmann sucht nun nach einem Ausweg aus den Verstrickungen, in die ihn sein Beruf und das tägliche Richten getrieben haben. Dieser zeigt sich ihm durch das kleine Mädchen Beatrice von nebenan:

[Rz 22] «Dieses kleine Mädchen ist für mich inzwischen zu meiner Seelenführerin geworden. Sie könnte den Ariadnefaden in den Händen halten, der mich aus dem Labyrinth meiner Verirrungen herausführen wird.» (S. 65)

[Rz 23] Das Mädchen bringt die «Erlösung». Hartmann erkennt die Dilemmata des Richterseins, insbesondere die Dilemmata des strafenden Richters, der zudem immer mehr gesellschaftlich gezwungen wird härter zu strafen und keine «Kuscheljustiz» zu betreiben:

[Rz 24] «Ich habe die Dilemmata eines Richters auf meine ganz eigene krankhafte Weise durchlitten…Die gesellschaftliche Lizenzen zum Töten und Quälen sind weitgehend ausgerottet …Seitdem ‹lebenslänglich› wieder eine Freiheitsstrafe geworden ist, die wirklich bis ans Ende des Lebens, bis zum Tod oder kurz davor…vollstreckt wird und nicht mehr nach 15 Jahren automatisch die Entlassung droht … hat das Strafen den ihm innewohnenden zartbitteren Reiz zurückgewonnen, den Richter zwar nur still, aber dauernd und bis an die Grenze des Brechreizes geniessen…Den Unwert eines Menschen richtend festzulegen, ihn offiziell und wortreich zu verkünden und ihn konsequent und gnadenlos mit allem Recht der Welt polizeilich am Fleisch des Gerichteten zu vollstrecken, ist von unnachahmlichem Zauber» (S.73).

[Rz 25] Eine vergleichbar befriedigende Haltung hat Hartmann erst wieder erlebt, als er das Mädchen im Garten der Nachbarin entdeckte: «In jenem Moment hiess mich ein Wispern, eine innere Stimme, mit dem Richten aufzuhören.» (S.73)

[Rz 26] Das Mädchen lässt den Richter Hartmann erkennen, dass der Ausweg aus den Dilemmata des Richters darin besteht, vom Richtersein loszulassen:

[Rz 27] «Es war die Stimme dieses Mädchens. Beatrice habe ich viel zu verdanken. Mit ihrem kindlichen Wort hat sie mich gesund gemacht. Ohne sie würde ich mich wahrscheinlich noch immer hilflos an mein Amt klammern und vergeblich hoffen, mich wieder auf meinen Richterthron setzen zu können…Das aber will ich nicht mehr. Ich sehe ein, dass Richten übermenschliche Fähigkeiten voraussetzt. Dass Richten, Strafen, Einsperren und Ausschaffen kein zulässiges

Experiment mehr ist, das weiss ich. Äussere wie innere Gründe veranlassen mich, nun damit aufzuhören.» (S. 73)

[Rz 28] Peter Zihlmann schildert nahezu psychogrammartig einen Richter, dessen Karriere durch eine persönliche Entgleisung jäh beendet wird. Zugleich versucht der Autor mit seiner Erzählung (parabelhaft?) aufzuzeigen, wie Richter funktionieren können und wie die Funktion des Richtens am Massstab von Recht und Gerechtigkeit zerbrechen kann. Mag sein, dass manche Richterin und mancher Richter sich durch die Gedankengänge Mannharts in ihrem Selbstverständnis gar nicht bestätigt fühlen, Befund und Analyse keineswegs so zu erkennen vermögen – dennoch werden die Leserinnen und Leser in den Bewusstseinsstrom der Gedanken des Richters hineingezogen, werden zu den Gründen und Abgründen dieses Richters und seiner Seele herangeführt. Sie nehmen auch teil an der befreienden Kraft des Verstehens, die dem Richter in der Gestalt des kleinen Mädchens von nebenan entgegenkommt und ihn schliesslich verwandelt. Das Mädchen wird zur Seelenführerin.

[Rz 29] Ob das Buch an den Grundfesten unseres Rechtsbegriffes rüttle, eine Monologisierung mit lustvoller Grausamkeit des Richters über Recht und Gerechtigkeit darstelle und sich die Frage stelle ob derjenige, der nach dieser Lektüre noch daran glaube, dass unser Rechtssystem dazu diene, den Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, einen Arzt brauche, wie das ein Rezensent festhielt – möge dahin gestellt bleiben, ja in dieser apodiktischen Form der Aussage füglich bezweifelt werden – auf jeden Fall lohnt sich die Lektüre der Erzählung *Der Richter und das Mädchen* für alle jene, die sich mit Recht und Gerechtigkeit befassen möchten oder sich zu befassen haben, insbesondere Richterinnen und Richter.

[Rz 30] Ob das Buch an den Grundfesten unseres Rechtsbegriffes rüttle, eine Monologisierung mit lustvoller Grausamkeit des Richters über Recht und Gerechtigkeit darstelle und sich die Frage stelle ob derjenige, der nach dieser Lektüre noch daran glaube, dass unser Rechtssystem dazu diene, den Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, einen Arzt brauche, wie das ein Rezensent festhielt – möge dahin gestellt bleiben, ja in dieser apodiktischen Form der Aussage füglich bezweifelt werden – auf jeden Fall lohnt sich die Lektüre der Erzählung Der Richter und das Mädchen für alle jene, die sich mit Recht und Gerechtigkeit befassen möchten oder sich zu befassen haben, insbesondere Richterinnen und Richter.

Peter Zihlmann (2011): *Der Richter und das Mädchen.* Bern: Stämpfli Verlag. 111 Seiten.

* * *